

W-1 Wahlkampfteams zur Landtags- und Bundestagswahl 2021

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.02.2020

Tagesordnungspunkt: 4. Vorbereitung Landtags- und Bundestagswahl 2021

Antragstext

1 **Der Landesdelegiertenrat möge beschließen:**

2 Der Landtagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem
3 Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- 4 • die Landesvorsitzende
- 5 • der Landesvorsitzende
- 6 • die Landesschatzmeisterin
- 7 • die Vorsitzende der bündnisgrünen Landtagsfraktion
- 8 • die bündnisgrüne Ministerin
- 9 • die bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete
- 10 • der Landesgeschäftsführer
- 11 • ggf. der*die Wahlkampfmanager*in

12 Der Bundestagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem
13 Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- 14 • die Landesvorsitzende
- 15 • der Landesvorsitzende
- 16 • die Landesschatzmeisterin
- 17 • die Listenplätze 1 und 2 der Landesliste für die Wahlen zum Deutschen
18 Bundestag
- 19 • der Landesgeschäftsführer

20 Ohne Stimmrecht können jeweils weitere Mitglieder und Personen mit
21 Wahlkampfverwaltung oder -funktionen zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

22 Das Wahlkampfteam hat die Aufgabe, den Landtags- und Bundestagswahlkampf
23 strategisch und organisatorisch vorzubereiten und dessen erfolgreiche
24 Durchführung sicherzustellen. Es fällt seine Entscheidungen im programmatisch
25 und finanziell vorgegebenen Rahmen.

26 Die satzungsgemäßen Rechte und Pflichten der Organe des Landesverbandes bleiben
27 von dieser Entscheidung unberührt.